

BESTATTUNGEN IN KONSTANZ

Informationen zum Thema Bestattungen und den Friedhöfen



BESTATTUNGEN IN KONSTANZ

Antworten bei Fragen zu Bestattungen

Informationen zu den Friedhöfen

Gastbeiträge

Adressen

Der Augenblick ist Ewigkeit.

Johann Wolfgang von Goethe



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort des Oberbürgermeisters Uli Burchardt	5
Was bedeutet uns der Friedhof?	6
Was bei einem Sterbefall zu tun ist	8
Bestattungsarten	13
Trauerfeier und Beerdigung	14
Grabarten	15
Nutzungsgebühren, Grabmale und -pflege	26
Beratung – Friedhofsbetrieb	27
Hauptfriedhof Konstanz	28
Krematorium	30
Friedhof Allmannsdorf	32
Friedhof Wollmatingen	34
Friedhof Dettingen	36
Friedhof Dingelsdorf	38
Friedhöfe Litzelstetten	40
Mainau Ruhewald	42
Kurzfassung über die notwendigen Maßnahmen bei einem Sterbefall	45
Gastbeiträge	46
Evangelische und Römisch-Katholische Kirche	47
Synagogengemeinde Konstanz – Israelitischer Friedhof	49
Muslimische Gemeinde Konstanz – Muslimisches Grabfeld	51
Seelsorge am Klinikum Konstanz – Gemeinschaftsgrabanlage für fehl- und totgeborene Kinder	53
Hospizverein Konstanz	54
Arbeitsgemeinschaft Friedhof	56

Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ob nahe Angehörige, FreundInnen oder Bekannte – wir alle werden einmal vor die Situation gestellt sein, dass ein lieber Mensch stirbt. Trotz der Trauer um den Verlust muss eine Vielzahl von Dingen erledigt und organisiert werden. Das ist für die Angehörigen oder nahestehenden Personen oft besonders herausfordernd.

Aus diesem Grund haben wir uns für die Herausgabe dieser Broschüre entschieden. Sie soll Ihnen Hilfestellung in dieser schwierigen Zeit sein und auch die Möglichkeit geben, sich bereits zu Lebzeiten Gedanken um die letzte Ruhestätte zu machen und Vorsorge zu treffen.

In dieser Broschüre finden Sie Informationen, was bei einem Todesfall zu tun und zu beachten ist. Sie erhalten auch Informationen über die verschiedenen Arten der Grabstätten, über die Konstanzer Friedhöfe und Ortsteilfriedhöfe sowie zu den verschiedenen Kirchen- und Glaubensgemeinschaften und zum Hospizverein.

Ich hoffe, dass Ihnen diese Broschüre eine nützliche Hilfe ist.



Foto: Chris Danneffel

Uli Burchardt
Oberbürgermeister

Was bedeutet uns der Friedhof?

Friedhöfe sind Orte der Trauer, aber auch Orte des Lebens und der Begegnung. An stillen Plätzen kann man sich mit seiner Trauer auseinandersetzen, kann sein Leben neu überdenken, sich seinen Ängsten stellen, seine Wurzeln spüren.

Die Hinterbliebenen finden auf den Friedhöfen einen festen Platz für ihre Trauer. Die Pflege des Grabes ist ein letzter Liebesdienst und damit ein Stück Trauerarbeit.

Die Friedhöfe, welche alle Gesellschaften und Kulturen in ihrem Sinne gestalten, geben in besonderer Weise dem, was sich letztlich jeder Sprache entzieht, noch eine Form und eine Stimme. So liegt es nahe, die

Friedhöfe so zu gestalten, dass sie der Vielfalt der Menschen entsprechen. Friedhöfe sind zu einem wichtigen Teil unserer Kultur im Laufe der Jahrtausende geworden. Als sichtbarer Ort der Trauer und des Todes ein unverzichtbares Kulturgut.

Nicht nur für uns Menschen ist der Friedhof eine Begegnungsstätte. Als Parkanlagen sind sie geschätzte grüne Oasen in der Stadt. Zunehmend spielen Sie eine wichtige ökologische Rolle, zum Beispiel für die Insektenvielfalt sowie für die Vögel, die die dortigen Bäume als Nistgelegenheiten nutzen. So bieten Friedhöfe für eine große Vielzahl von Tieren, Insekten und Pflanzen Platz für Leben.



Das einzig Wichtige im Leben sind die Spuren von Liebe,
die wir hinterlassen, wenn wir ungefragt weggehen und
Abschied nehmen müssen.

Albert Schweitzer



Was bei einem Sterbefall zu tun ist

An dieser Stelle möchten wir Sie über die notwendigen Handlungen, gesetzlichen Auflagen und Formalitäten informieren, die bei einem Sterbefall beachtet werden müssen.

Grundsätzlich können Sie diese Vorgänge, mit Ausnahme des Transports der verstorbenen Person, selbst erledigen, womöglich ist es in der Trauersituation erleichternd, wenn Sie hierzu ein Bestattungsunternehmen Ihres Vertrauens beauftragen.

Benachrichtigung eines Arztes – Ausstellung der Todesbescheinigung

Ist eine Person verstorben, rufen Sie bitte einen Arzt, um den Tod festzustellen („Leichenschau“). Die Durchführung einer Leichenschau ist in jedem Todesfall notwendig, um den Todeszeitpunkt sowie die Todesart und -ursache festzustellen.

Der Arzt oder die Ärztin stellt die Todesbescheinigung aus (eine notärztliche Bescheinigung ist nicht ausreichend). Nachdem die

Todesbescheinigung ausgestellt ist, kann der/die Verstorbene überführt werden. Mit der Überführung beauftragen Sie ein Bestattungsunternehmen, welches Sie frei wählen. Stirbt jemand und es ist keine natürliche Todesursache zu erkennen, verständigen Sie bitte sofort eine Polizeidienststelle.

Meldung beim Standesamt Ausstellung der Sterbeurkunde

Jeder Sterbefall muss dem Standesamt der Gemeinde, in dessen Bezirk der Tod eintrat, gemeldet werden. Das Standesamt trägt den Sterbefall in das Sterberegister ein und stellt die Sterbeurkunde aus.

Folgende Unterlagen sind für die Meldung erforderlich

- Personalausweis oder Reisepass der Person, die den Sterbefall anzeigt
- ärztliche Todesbescheinigung
- Personalausweis, Reisepass oder Meldebescheinigung der verstorbenen Person (als Nachweis über den letzten Wohnsitz)



- Personenstandsurkunden der/des Verstorbenen
- bei ledigen Verstorbenen:
Geburtsurkunde
- bei verheirateten Verstorbenen:
Heiratsurkunde/Familienstammbuch
- bei verwitweten Verstorbenen:
zusätzlich Sterbeurkunde des verstorbenen Ehepartners
- bei geschiedenen Verstorbenen:
Heiratsurkunde mit rechtskräftigem Scheidungsurteil

In besonderen Fällen können weitere Unterlagen erforderlich sein (z. B. Übersetzungen ausländischer Urkunden).

Der Sterbefall muss dem Standesamt spätestens am dritten Werktag nach dem Todesfall gemeldet werden. Hierbei gilt der Samstag nicht als Werktag. Die Sterbeurkunde ist für die Bestattung und ihre Vorbereitung (z. B. für die Einsargung oder Überführung) sowie für die Nachlassabwicklung notwendig. Eine Sterbeurkunde wird auch für

gesetzliche oder private Versicherungsleistungen benötigt.

Folgende Personen können eine Sterbeurkunde beantragen:

- der letzte Ehegatte
- Vorfahren und Abkömmlinge der/des Verstorbenen
- Personen, die ein rechtliches Interesse an der Erteilung der Sterbeurkunde glaubhaft machen (z. B. durch ein Schreiben des Nachlassgerichtes)
- Geschwister des Verstorbenen (bei diesen reicht es aus, wenn sie ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen)



Vorbereitung der Bestattung

Mit dem von Ihnen ausgewählten Bestattungsunternehmen besprechen Sie die Einzelheiten der Bestattung:

- Überführung der verstorbenen Person vom Sterbeort zur Leichenhalle
- Auswahl des Sarges und der Ausstattung
- Abklärung, ob der/die Verstorbene aufgebahrt werden soll
- Festlegung der Grabstätte zusammen mit der Friedhofsverwaltung

Ihr Bestatter/Ihre Bestatterin berät Sie über die möglichen Bestattungsarten.

Zusammen mit der Friedhofsverwaltung suchen Sie eine Grabstätte aus

- Festlegung des Zeitpunktes und der Art der Trauerfeier und der Beisetzung

In Absprache mit dem Bestattungsinstitut, der Friedhofsverwaltung und dem geistlichen Beistand bzw. TrauerrednerIn legen Sie den Zeitpunkt der Beisetzung und der Trauerfeier und den Ablauf fest

- Gestaltung von Trauerkarten und Aufgeben von Todesanzeigen

Die BestatterInnen beraten Sie bei der Gestaltung und beim Verfassen von Trauerkarten und Todesanzeigen, veranlassen ggf. den Druck und geben Anzeigen bei den Zeitungen auf

- Kranz- und Blumenbestellung
- Besorgung der erforderlichen Papiere
- ggf. Überführung im Inland, ins Ausland oder vom Ausland
- Information an Krankenkasse, Lebens- und Unfallversicherung
- Beratung in Rentenangelegenheiten und -abmeldungen
- Beauftragung eines Steinmetzbetriebes bzw. eines Friedhofsgärtners zur Abräumung einer vorhandenen Grabstätte

Nach den gesetzlichen Vorschriften darf eine Bestattung frühestens 48 Stunden und sollte spätestens 96 Stunden nach Eintritt des Todes erfolgen. Samstage, Sonn- und Feiertage zählen bei dieser Frist nicht mit.

Nach der Bestattung

Nach der Bestattung sind eventuell noch folgende Aufgaben zu erledigen:

- Finanzansprüche bei Versicherungen, Krankenkasse, ArbeitgeberIn, Versorgungsamt, Privat-Sterbekasse oder Behörden geltend machen
- den Tod bei der Rentenstelle melden
- bei der Rentenversicherungsstelle ggf. eine Vorschusszahlung oder die Rente beantragen

- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- ArbeitgeberIn der verstorbenen Person informieren
- laufenden Zahlungsverkehr der verstorbenen Person stoppen
- Kündigung von Verträgen (z. B. Telefon, Fernsehen, Auto), Mitgliedschaften und Abonnements
- Klärung der Wohnsituation, Kündigung des Mietvertrages, Übergabe regeln
- Post umbestellen
- Banken und Sparkassen verständigen
- Prüfung, ob Konten, Sparbücher etc. vorhanden sind
- Testament beim Nachlassgericht abgeben und eventuell einen Erbschein beantragen

Wer beantwortet noch offene Fragen?

Das von Ihnen beauftragte Bestattungsunternehmen hilft in allen Fragen weiter. Es verfügt über die geeigneten Fahrzeuge zum Transport der verstorbenen Person und kümmert sich in Ihrem Auftrag um alle Formalitäten.

Auch die VertreterInnen der Religionsgemeinschaften stehen für Informationen zur Verfügung.

Die Friedhofsverwaltung der Technischen Betriebe Stadt Konstanz ist ein neutraler Ansprechpartner. Sie beantwortet Ihre Fragen ebenfalls.

Die Kontaktadressen finden Sie auf Seite 27.



Was man tief in seinem Herzen besitzt, kann man nicht durch den Tod verlieren.

Johann Wolfgang von Goethe



Bestattungsarten

In welcher Weise Sie Ihren verstorbenen Angehörigen bestatten möchten, richtet sich nach dem Willen der/des Verstorbenen. In der Regel hat er diesen Wunsch noch zu Lebzeiten schriftlich oder mündlich geäußert. Möglicherweise wurde bereits ein Vorsorgevertrag bei einem Bestattungsunternehmen abgeschlossen. In so einem Vorsorgevertrag können bereits alle Details einer Bestattung vorab festgelegt werden (z. B. Bestattungsart, Trauerfeier, Grabstätte).

Liegt keine Willensäußerung vor, bestimmen die Angehörigen die Art der Bestattung. Dabei geht der Wille des Ehegatten dem Willen der anderen Angehörigen vor. Danach folgen, entsprechend der gesetzlichen Erbfolge, die Kinder, die Eltern, die Enkel und die übrigen Verwandten sowie die Verlobten. Sind Angehörige nicht zu ermitteln, wird die Bestattung durch die Gemeinde veranlasst.

Zwei Bestattungsarten sind üblich:

Erdbestattung

Der/die Verstorbene wird im Sarg in einem Erdreihen- oder -wahlgrab auf dem Friedhof beigesetzt. Das Wahlgrab kann als Einzel-, Doppel-, Dreiergrabstelle etc. erworben werden. Ist bereits ein Grab vorhanden, muss geprüft werden, ob dieses belegt werden kann. In der Regel finden eine Aussegnung in

der Trauerhalle und Ansprachen am offenen Grab statt.

Feuerbestattung

Der/die Verstorbene wird mit dem Sarg nach der Trauerfeierlichkeit eingäschert. Die Urne wird im Allgemeinen zehn bis 14 Tage nach der Trauerfeier auf dem Friedhof beigesetzt.

Es ist auch möglich, den Sarg vor der Trauerfeier einzuäschern. Anschließend wird eine „Urnenfeier“ abgehalten. Bei dieser Urnenfeier ist die Urne anstelle des Sarges in der Aussegnungshalle aufgebahrt. Nach der Urnenfeier folgt die Urnenbeisetzung.

Für die Feuerbestattung ist der Wille der verstorbenen Person maßgebend. Dieser muss zu Lebzeiten schriftlich bestimmt werden. Fehlt eine solche Willenserklärung, können die nächsten Angehörigen die Form der Bestattung bestimmen, sofern es dem Willen der verstorbenen Person entspricht. In Deutschland ist es vorgeschrieben, eine Urne auf einem Friedhof oder sonstigen hierfür ausgewiesenen Bereichen zu bestatten. Neben der klassischen Form der Urnenbeisetzung wurden mittlerweile sowohl auf den Friedhöfen selbst, als auch im Mainau Ruhewald pflegefreie Beisetzungsmöglichkeiten für Urnen geschaffen.

Trauerfeier und Beerdigung

In aller Regel vereinbart das Bestattungsunternehmen mit dem zuständigen Pfarramt einen Gesprächstermin, um die Trauerfeier und die kirchliche Beerdigung vorzubereiten. Selbstverständlich können die Angehörigen auch direkt Kontakt mit dem zuständigen Pfarramt aufnehmen.

Die Angehörigen können auch am offenen Sarg von der verstorbenen Person Abschied nehmen. Falls Sie dies wünschen, sprechen Sie bitte das Bestattungsunternehmen an.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, TrauerrednerInnen zu vermitteln.



Grabarten

Die Entscheidung für das passende Grab ist abhängig von den Wünschen der verstorbenen Person und der Angehörigen. Auf den Friedhöfen in Konstanz und den Ortsteilen werden verschiedene Grabarten angeboten. Grundsätzlich muss zwischen einer Erd- oder Urnenbestattung entschieden werden. Dann kann man aus den verschiedenen Grabvarianten auswählen. Die Grabvarianten unterscheiden sich allgemein in Reihen- oder Wahlgräber.

Reihengräber

Reihengräber sind Grabstätten, die der Reihe nach belegt werden. Das Nutzungsrecht dieser Grabstätten kann nicht zu Lebzeiten erworben werden. In einem Reihengrab kann nur ein Sarg oder eine Urne beigesetzt

werden. Die Ruhezeit beträgt 20 Jahre. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Nach Ablauf der Ruhezeit wird die Grabstätte aufgelöst.

Wahlgräber

Sie können ein Wahlgrab bereits zu Lebzeiten erwerben. Auch können mehrere Verstorbene darin bestattet werden. Es ist möglich, zwei oder mehrere Grabstellen gleichzeitig zu kaufen und zu einem Doppel- oder Familiengrab zu vereinigen. Die Ruhezeit für jede bestattete Person beträgt 20 Jahre. Bitte beachten Sie, dass die gesamte Grabstätte bis zum Ablauf der Ruhezeit der zuletzt bestatteten Person verlängert werden muss. Danach können Sie diese Grabstätte für drei bis 30 Jahre verlängern.



Erdgräber



Erdreihengräber

Erdreihengräber sind Einzelgrabstätten, die jeweils für einen Sarg vorgesehen sind. Der genaue Platz des Grabes wird erst im Todesfall von der Friedhofsverwaltung bestimmt. Ein solches Grab kann nicht zu Lebzeiten gekauft werden.

Ruhezeit: 20 Jahre, Verlängerung nicht möglich.



Erdwahlgräber

Erdwahlgräber sind Grabstätten für Sarg- und Urnenbestattungen. In einem einseitigen Erdwahlgrab können eine Sargbestattung und mehrere Urnenbestattungen erfolgen. Es besteht die Möglichkeit, zwei oder mehr Grabstellen gleichzeitig zu erwerben und zu einem Familiengrab zu vereinigen.

Ruhezeit: 20 Jahre (jede bestattete Person), Verlängerung möglich.

Erdwahlrasengräber

Diese Grabvariante ist auf dem Hauptfriedhof und auf den Friedhöfen Litzelstetten und Allmannsdorf verfügbar.

Sie ist sowohl für Sarg- als auch für Urnenbestattungen vorgesehen. Die Grabbeetfläche wird als Rasenfläche angelegt, wobei Schmuckbepflanzungen nicht möglich sind. Die Grundplatte wird vom Friedhofsbetrieb angebracht. Stehende Grabmale sind bei dieser Grabart vorgesehen, jedoch keine seitlichen Grabeinfassungen. Das Grabmal wird von den Angehörigen beauftragt. Der Friedhofsbetrieb legt die Rasenfläche an und pflegt den Rasen.

Ruhezeit: 20 Jahre, Verlängerung möglich.

In Litzelstetten stehen zusätzlich Erdwahlkurzgräber zur Verfügung. Bei einem Erdwahlkurzgrab teilt sich die Beetfläche auf in eine Fläche für Bepflanzungen und in eine Rasenfläche.



Kindergräber



Erdreihengräber für Kinder bis 10 Jahre

Die Vorschriften für Erdreihengräber gelten auch für Kindererdreihengräber. Die Ruhezeit bei Kindern bis zu einem Alter von 10 Jahren beträgt jedoch nur 10 Jahre. Wenn der Wunsch besteht, die Grabstätte länger zu nutzen, kann ein Wahlgrab (Ruhezeit: 20 Jahre) in einem Wahlgrabfeld erworben werden. Ruhezeit: 10 Jahre; bei einem Wahlgrab: 20 Jahre, Verlängerung möglich.



Gemeinschaftsgrabstätte für fehl- und totgeborene Kinder

Die Seelsorge des Klinikums Konstanz, friedhöfliche Gewerbetreibende und der Friedhofsbetrieb betreuen eine Gemeinschaftsgrabanlage für fehl- und totgeborene Kinder. Auf Wunsch der Eltern können nicht bestattungspflichtige Fehl- und Totgeburten kostenfrei beigesetzt werden. Die Trauerfeier und Beisetzung der verstorbenen Kinder erfolgen zweimal im Jahr im Rahmen einer ökumenischen Gedenkfeier.

Urnengräber

Urnenreihengräber

Urnenreihengräber sind Einzelgrabstätten für Urnenbestattungen. Sie werden in Reihen angelegt. Der genaue Platz des Grabes wird erst im Todesfall von der Friedhofsverwaltung bestimmt. Ein solches Grab kann nicht zu Lebzeiten gekauft werden. Ruhezeit: 20 Jahre, Verlängerung nicht möglich.



Urnwahlgräber

Urnwahlgräber sind Grabstätten für bis zu zwei Urnenbestattungen. Diese Grabstätten können bereits vor dem Todesfall erworben und nach Ablauf der Ruhezeit (20 Jahre) verlängert werden. Ruhezeit: 20 Jahre (jede bestattete Person), Verlängerung möglich.



Pflegelose Urnengräber



Urnennischen

Auf dem Hauptfriedhof besteht die Möglichkeit, bis zu zwei Urnen in einer Urnennische zu bestatten.

Nachdem die Urne beigesetzt ist, wird die Nische mit einer Platte verschlossen. Die Angehörigen geben die Platte und deren Beschriftung bei einem Steinmetzbetrieb in Auftrag. Urnennischen sind Wahlgräber. Ruhezeit: 20 Jahre, Verlängerung möglich.



Urnenuand

Die Urne wird in einem kleinen Rasenstück im Vorbereich einer Namenswand mit bis zu neun Namenstafeln bestattet. Die Angehörigen geben die Namenstafel sowie deren Beschriftung bei einem Steinmetzbetrieb in Auftrag. Die Pflege der Rasenfläche übernimmt der Friedhofsbetrieb. Blumen- und Grabschmuck sind hier nicht vorgesehen. Pflegelose Urnenuände sind Wahlgräber. Ruhezeit: 20 Jahre, Verlängerung möglich.

Liegesteinfeld am Baum

Das Liegesteinfeld auf dem Hauptfriedhof sowie auf dem Friedhof Dettingen liegt idyllisch unter großen alten Bäumen. Die Urnenwahlgrabanlage ist gekennzeichnet mit den Liegesteinplatten. Das gesamte Feld ist gepflegt und wird durch den Friedhofsbetrieb betreut. Das Gras und die Blumen dürfen hier gerne wachsen und unterstützen die Biodiversität des Friedhofes. Die Gravur der Liegesteinplatte erfolgt im Auftrag und Rechnung der Angehörigen. Ruhezeit: 20 Jahre, Verlängerung möglich.



Anonyme Urnengräber

Auf dem Waldfriedhof in Litzelstetten steht eine gemeinschaftliche Rasenfläche zur Verfügung, in der Urnen anonym beigesetzt werden. Für diese Bestattungsform ist der Wunsch des Verstorbenen in Abstimmung mit den Angehörigen maßgebend. Eine individuelle Kennzeichnung des Bestattungsortes ist nicht gestattet. Die Beisetzung der Urne erfolgt zu einem nicht bekannten Zeitpunkt und ohne Beisein von Angehörigen und Trauergästen. Der Friedhofsbetrieb pflegt diese Gräber. Ruhezeit: 20 Jahre, Verlängerung nicht möglich.



Pflegelose Urnengemeinschaftsgrabstätten



Stelen-Garten

Die künstlerisch gestaltete pflegelose Urnengemeinschaftsgrabanlage befindet sich im Feld 19 und 23 auf dem Hauptfriedhof.

Die Bestattungen werden im Rasenbereich neben den Steinstele vollzogen.

Die Namenskennzeichnung ist einheitlich gehalten und wird über die Friedhofsverwaltung bestellt. Die Grabanlage wird von den FriedhofsgärtnerInnen gepflegt. Das Abstellen von Grabschmuck ist lediglich an der Steinskulptur im Feld 23 erlaubt.

Ruhezeit: 20 Jahre, Verlängerung möglich.



Stelen-Urnengemeinschaftsgrabstätte

Diese Grabanlage besteht aus mehreren Wahlgrabstätten in einer Rasenfläche. Das gemeinsame Grabmal in Form einer Stele und die gärtnerische Grabanlage werden durch den Friedhofsträger erstellt. Die Namensinschrift erfolgt im Auftrag und auf Rechnung der Angehörigen. Eine Grabpflanzung ist nicht vorgesehen. Blumenschmuck und Grabgebilde können auf der vor der Stele angelegten Pflasterfläche abgelegt werden. Die Pflege der gesamten Gemeinschaftsgrabanlage führt der Friedhofsbetrieb durch.

Ruhezeit: 20 Jahre, Verlängerung möglich.

Historische, denkmalgeschützte Grabstätten

Diese erhaltenswerten Grabstätten werden als Urnengemeinschaftsanlage ausgewiesen. Hierin können mehrere Urnen beigesetzt werden. Je Grabstelle sind zwei Urnenwahlgräber möglich. Die Namen und Lebensdaten der verstorbenen Person können auf Natursteinplatten, die in das Grabbeet eingelegt werden, vermerkt werden. Diese Platte geben die Angehörigen selbst in Auftrag. Das Grabmal bleibt in seiner Form und Gestaltung bestehen und verbleibt im Eigentum der Stadt Konstanz. Der Friedhofsträger bepflanzt und pflegt die Beetfläche. Ruhezeit: 20 Jahre, Verlängerung möglich.



Urnengemeinschaftsanlage Birkenhain

Die Urnengemeinschaftsanlage Birkenhain des Hauptfriedhofes bietet die Möglichkeit für Urnenbeisetzungen in einer naturnahen Rasenfläche im direkten Umfeld von Birken. Inmitten der Bestattungsplätze befinden sich gemeinschaftliche Grabstelen. Die Namensbeschriftung wird von den Angehörigen in Auftrag gegeben. Die Grabflächen bleiben in naturbelassener Form. Blumenschmuck und Grabgebilde können auf den vor den Stelen angelegten Pflasterflächen abgelegt werden. Der Friedhofsbetrieb pflegt die Anlage. Es handelt sich um Wahlgräber. Ruhezeit: 20 Jahre, Verlängerung möglich.





Der Andachtsplatz

Mainau Ruhewald

Der Mainau Ruhewald schließt sich direkt an den Litzelstetter Waldfriedhof an. Es handelt sich um einen Laubmischwald, in dem einzelne Bäume frei stehen. Im Ruhewald dürfen nur Urnen bestattet werden. Die Gefäße müssen biologisch abbaubar sein. Belegte Gräber werden mit Tafeln gekennzeichnet, auf den Namen, Geburts- und Todestag eingraviert werden können.

Der Wald bleibt in seinem Erscheinungsbild naturbelassen. Das Grabmalsymbol ist der Baum selbst. Grabschmuck und Pflegeeingriffe sind unzulässig. Die Pflege übernimmt die Natur.

Es gibt Familienbäume und Gemeinschaftsbäume. Bei einem Gemeinschaftsbaum werden die Grabstellen einzeln an unterschiedliche ErwerberInnen (Nutzungsberechtigte) vergeben.

Nutzungsrechte können bereits zu Lebzeiten erworben werden.

Ruhezeit: 30 Jahre, Verlängerung möglich.

Gemeinschaftsfeld Erd- und Urnengräber

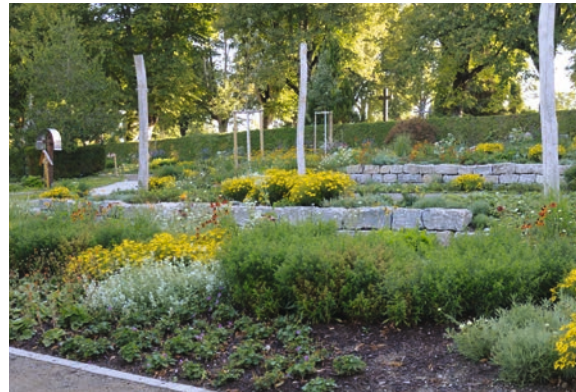
Blattfeld Allmannsdorf

Auf dem Friedhof Allmannsdorf wird sowohl die Sarg- als auch Urnenbestattung in einem pflegefreien Grabfeld angeboten. In den sogenannten einzelnen „Blättern“, eingefasst von Kopfsteinen, findet die Sarg- oder Urnenbestattung statt. Die Pflege der Anlage übernimmt der Friedhofsbetrieb. Einige Blätter sind mit Stauden bepflanzt und unterstützen somit die Natur. Die Grabmal-kennzeichnung darf von den Angehörigen selbst ausgewählt und beauftragt werden. Ruhezeit: 20 Jahre, Verlängerung möglich.



Ruhegemeinschaftsfeld „LebensWege“

Auf dem Hauptfriedhof ist im Grabfeld 10 sowie im Grabfeld 12 eine parkähnliche Grünanlage mit gestalteten Pflanzflächen und gewundenen Wegen entstanden. Die traditionellen Grabreihen sind hier aufgelöst. In dieser Grabanlage können sowohl Särgе als auch Urnen beigesetzt werden. Die Pflege der Gräber und der Anlage wird von der Arbeitsgemeinschaft Friedhof (AgF) betreut und die Nutzungsberechtigten schließen dazu einen Grabpflegevertrag mit der Genossenschaft der Badischen Friedhofsgärtner ab. Ruhezeit: 20 Jahre, Verlängerung möglich.



neuer Teil

Nutzungsgebühren, Grabmale und -pflege

Nutzungsgebühren

Die Höhe der Grabnutzungsgebühr richtet sich nach der Art des Grabes: Erd- oder Urnengrab, Reihen- oder Wahlgrab. Die einzelnen Gebühren erfahren Sie in der Bestattungsgebührenordnung der Stadt Konstanz. Die Grabnutzungsgebühr ist für jede Bestattung mindestens für die Dauer der Ruhezeit im Voraus zu entrichten.

Grabmale und -pflege

Um den Friedhofsanlagen ihren Charakter als würdige Stätten der Ruhe und des Andenkens zu bewahren, gibt es Regeln. Diese sind in der Friedhofsordnung der Stadt Konstanz festgehalten. Dazu zählen Vorschriften zur Gestaltung der Gräber und der Grabmale. In einzelnen Grabfeldern der Friedhöfe dürfen nur bestimmte Grabmale und Materialien verwendet werden. Bitte denken Sie daran bereits bei der Wahl der Grabstätte. Bevor Sie ein Grabmal errichten, lassen Sie es bitte bei der Friedhofsverwaltung genehmigen. Der Ablauf ist wie folgt: Als Angehörige suchen Sie sich einen Grabstein bei einem Steinmetzbetrieb Ihrer Wahl aus. Der Steinmetzbetrieb reicht den Antrag bei der Friedhofsverwaltung ein.

Die Grabstätten samt Bepflanzung sind in einem gepflegten Zustand zu halten. Die Grabpflege kann durch externe GärtnerInnen oder selbst übernommen werden. Die Standfestigkeit der Grabmale wird von den TBK überprüft und ggf. gemeldet.



Wir beraten Sie gerne

Die MitarbeiterInnen des Friedhofsbetriebs der Technischen Betriebe Stadt Konstanz und der Ortsverwaltungen sind neutrale DienstleisterInnen und beraten Sie gerne. Nachfolgend finden Sie die Kontaktdaten.

Hauptfriedhof Konstanz, Friedhof Allmannsdorf, Friedhof Wollmatingen

Technische Betriebe Stadt Konstanz Friedhofsbetrieb

Riesenbergweg 12, 78467 Konstanz

Tel.: +49 7531 997-290

Fax: +49 7531 997-295

Allgemeine Sprech- und Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung:

Mo-Fr: 9:00-12:00 Uhr

Mo, Di: 13:30-16:00 Uhr

Mi: 13:30-17:00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Friedhof Dingelsdorf

Ortsverwaltung Dingelsdorf

Rathaus, Rathausplatz 1, 78465 Konstanz

Tel.: +49 7533 5295

Fax: +49 7533 5268

Friedhöfe Litzelstetten

Ortsverwaltung Litzelstetten

Rathaus, Großherzog-Friedrich-Str. 10,
78465 Konstanz

Tel.: +49 7531 942379-10

Fax: +49 7531 942379-14

Friedhof Dettingen

Ortsverwaltung Dettingen-Wallhausen

Rathaus, Kapitän-Romer-Str. 4,
78465 Konstanz

Tel.: +49 7533 9368-13

Fax: +49 7533 9368-20

www.tbk-konstanz.de

Hauptfriedhof Konstanz



Die schöne Parkanlage des Hauptfriedhofes mit ihren historischen Lindenalleen lädt zu jeder Jahreszeit zu einem Besuch ein. Sie ist ein Ort der Ruhe und Beschaulichkeit.

Gebaut im 19. Jahrhundert

Die feierliche Einweihung des Konstanzer Hauptfriedhofes fand im Mai 1870 statt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden die Konstanzer Bürgerinnen und Bürger auf insgesamt 13 Kirchhöfen und zuletzt auf dem Schottenfriedhof am heutigen Schottenplatz bestattet.

Entsprechend der städtebaulichen Leitlinien jener Zeit und unter Berücksichtigung der geologischen Verhältnisse wurde der neue Friedhof auf unbebautem rechtsrheinischen Gelände an der Gemarkungsgrenze zu Allmannsdorf angelegt.

Zur Jahrtausendwende erweitert

Die Stadt Konstanz errichtete in den Jahren 1915 bis 1918 die vom Architekten Paul Jordan geplante Trauerhalle. Im Inneren der Trauerhalle finden sich die Ehrentafeln für die aus dem Ersten Weltkrieg nicht mehr zurückgekehrten Konstanzer Soldaten. Ein weiteres Gebäude wurde im Laufe der Jahre notwendig: 1999/2000 baute die Stadt auf dem Gelände des friedhöflichen Betriebshofes das neue Verwaltungs- und Gärtnerhaus.

Konstanzer Persönlichkeiten

Auf dem Hauptfriedhof fanden bedeutende Konstanzer und Konstanzerinnen aus Politik, Wirtschaft und Kultur ihre letzte Ruhestätte, so zum Beispiel: Fritz Arnold, Hans Breinlinger, Maria Ellenrieder, Franz Knapp, Sigmund Nissenbaum, Elisabeth Schmidt-Pecht, Max und Ludwig Stromeyer.

Diverse Religionen

Das israelitische Grabfeld existiert seit der Einweihung des Hauptfriedhofes. Im Jahre 1999 wurde ein Grabfeld für Muslime angelegt, so dass der Konstanzer Hauptfriedhof nun letzte Ruhestätte für Gläubige der drei großen monotheistischen Weltregionen ist.



Krematorium

Eine Einäscherung dauert etwas mehr als eine Stunde. Der/die Verstorbene wird inklusive des Sarges feuerbestattet. In den Sarg wird ein Schamottstein gelegt, in den eine fortlaufende Nummer und der Ort der Feuerbestattung eingeprägt ist.

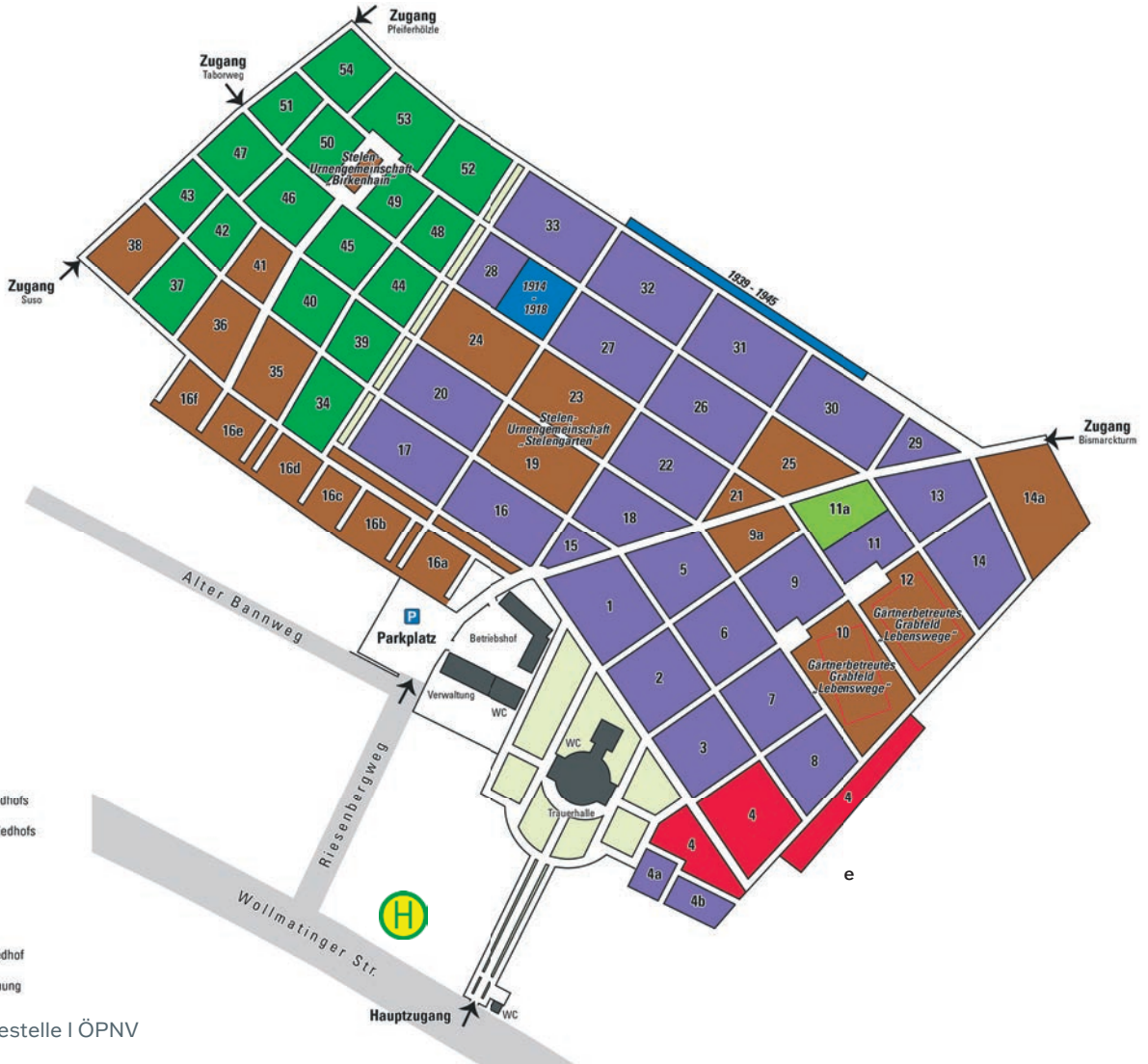
Der Schamottstein befindet sich nach der Feuerbestattung zusammen mit den Asche- und Gebeinsresten in der Urne und gewährleistet so jederzeit eine personenbezogene Zuordnung.

Das Krematorium wurde im Frühjahr 1919 im Untergeschoss der Trauerhalle eingebaut und im Jahre 1920 durch den Konstanzer Feuerbestattungsverein in Betrieb genommen. 1963 übernahm es dann die Stadt Konstanz.

Seit 2015 wird das Krematorium von einem privaten Betreiber geführt.



Hauptfriedhof, Riesenbergweg 12, 78467 Konstanz



© Grafik: Axel Blü/LeipzigerInnen und Generalplanamt | OS

- Alter Teil des Friedhofs
- Neuer Teil des Friedhofs
- Urnengräber
- Kriegsgräber
- Kindergräber
- Israelitischer Friedhof
- 1 - 54** Grabfeldbezeichnung



Bushaltestelle | ÖPNV

Friedhof Allmannsdorf

Der schön gelegene Friedhof befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Turm der Jugendherberge Konstanz im Stadtteil Allmannsdorf.

Die Allmannsdorfer Gemarkungsfläche grenzt an den Bodensee und war daher bevorzugtes Wohngebiet von wohlhabenden Bürgern und Adeligen. Manche von ihnen fanden auf dem Allmannsdorfer Friedhof ihre letzte Ruhe. Beispielsweise befinden sich hier die Gräber des Künstlers Hans Sauerbruch, des am Bauhaus ausgebildeten Architekten Hermann Blomeier und des Oberbürgermeisters Bruno Helmlé.

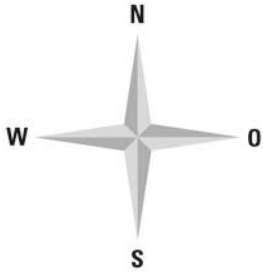
Auch die Gruft der Familie Douglas und die Grabstätte der Familie von Scholz sind hier zu finden. Aufgrund der geschichtlich bedeutsamen Grabanlagen steht der historische Teil des Allmannsdorfer Friedhofes seit 2008 unter Denkmalschutz.

Die Gemeinde Allmannsdorf legte den heutigen Friedhof 1841 an. Ursprünglich befand sich der Friedhof um die Kirche St. Georg.

Die angenehme Ruhe auf der Allmannsdorfer Höhe lädt zu Spaziergängen rund um den Friedhof ein.



Friedhof Allmannsdorf, Zur Allmannshöhe 14, 78464 Konstanz



© Grafik: Amt für Liegenschaften und Geoinformation | GIS

Friedhof Wollmatingen

Der Wollmatinger Friedhof ist auf einer kleinen Anhöhe, dem Urisberg, gelegen. Er zeichnet sich durch eine großzügige Anlage aus, die mit schönen alten Bäumen, gepflegten Hecken und einer angenehmen und ruhigen Umgebung beeindruckt und einen guten Blick auf den Stadtteil Wollmatingen ermöglicht.

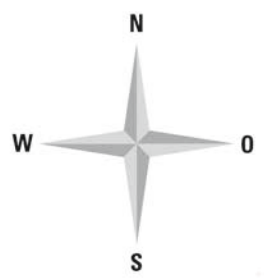
Breite Wege und ein relativ flaches Gelände sorgen für eine gute Begehrbarkeit der Friedhofsanlage.

Auf dem Friedhof entstand 1896 eine schöne Kapelle. Sie wurde über dem Grab des Pfarrers Ott errichtet, der sie auch gestiftet hatte.

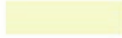



Der Friedhof selbst wurde im Jahr 1895 angelegt und nach dem 1. Weltkrieg erweitert. Zu dieser Zeit baute die Gemeinde Wollmatingen auch die Aussegnungshalle.



Friedhof Wollmatingen, Friedhofweg 10, 78467 Konstanz



© Grafik: Amt für Liegenschaften und Geoinformation | GIS

-  Grabfelder
-  Urnengräber
-  Kindergräber
- 1 - 4B** Grabfeldbezeichnung
-  Bushaltestelle | ÖPNV

Friedhof Dettingen

Der Friedhof befindet sich am Ortsrand des Stadtteiles Dettingen, teilweise umgeben von einem Waldstück. Der alte Baumbestand auf dem Gelände sorgt an Sommertagen für angenehmen Schatten. Der Eingang des Friedhofes führt auf direktem Weg zur Aussegnungshalle. Auf der linken Seite befindet sich eine kleine Friedhofskapelle aus dem Jahre 1933.

Der Bau der Kapelle war aufgrund einer Grundstücksschenkung der Bürgerin Anna

Demmler sowie einer Geldspende des Hauptlehrers Bogenschütz möglich geworden. Die Gemeinde Dettingen hat in Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche Gedenktafeln für die Gefallenen der Gemeinde in den beiden Weltkriegen anbringen lassen. Seitdem nennt man diese Kapelle auch „Kriegerkapelle“.

Der Friedhof in Dettingen wurde 1840 eingerichtet.



Friedhof Dettingen, Zur Steig 2-4, 78465 Konstanz

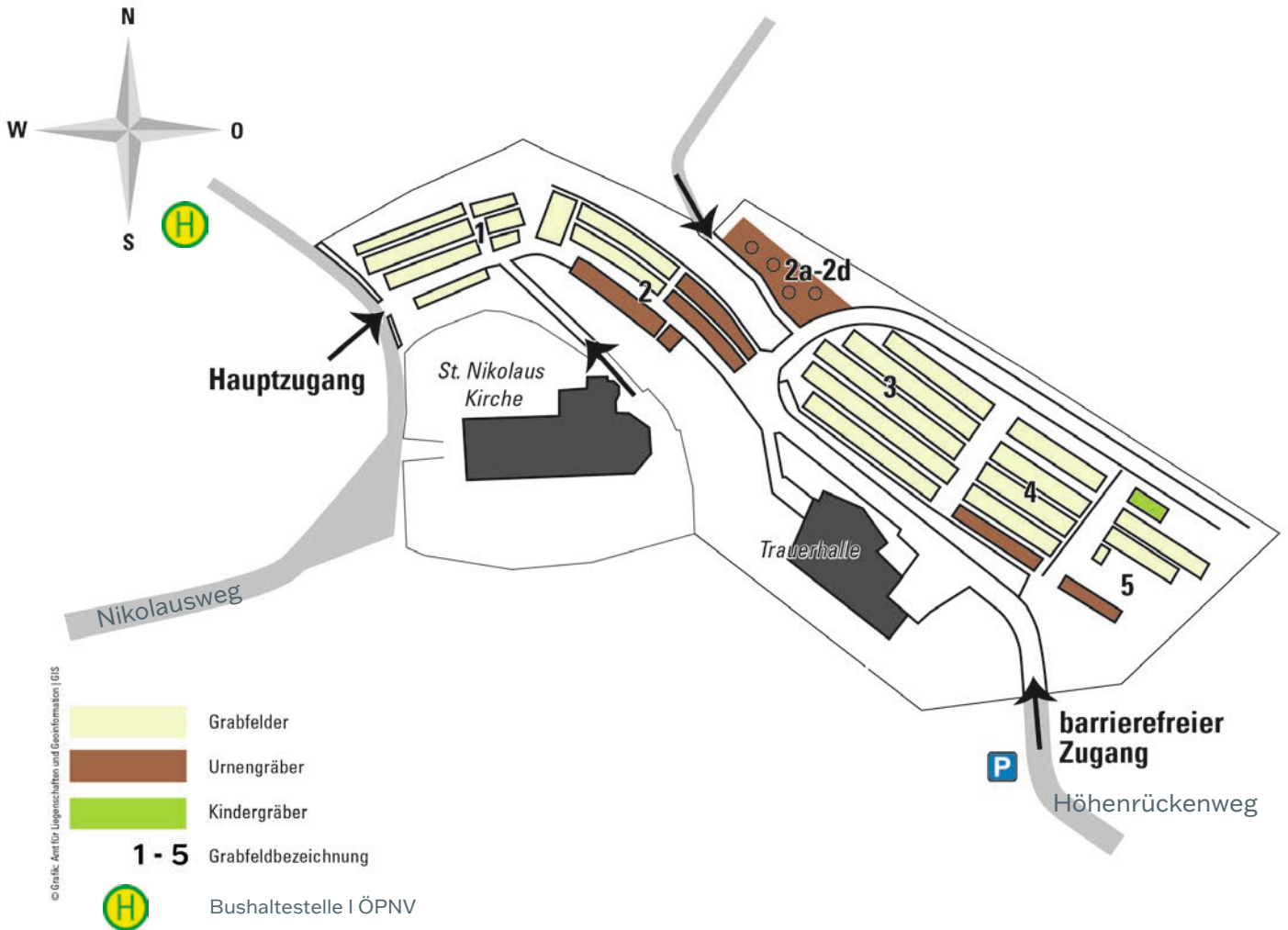


Friedhof Dingelsdorf

Ein bezaubernder Blick auf den Überlinger See mit Kloster Birnau eröffnet sich vom Dingelsdorfer Friedhof aus. Der Friedhof befindet sich in einer Hanglage, entsprechend der dortigen Landschaft. Die angrenzende Pfarrkirche St. Nikolaus stammt aus dem Jahre 1493. Der für die Größe des Dorfes imposante Turm der Kirche wird von einer mächtigen Eichensäule gestützt. Die vergleichsweise junge Friedhofsanlage wurde Ende der 50er Jahre angelegt und 1977 erweitert. Entsprechend ist der Baum- und Heckenbestand jünger als bei anderen Friedhöfen. Blickfang der Aussegnungshalle ist das moderne Buntglasfenster des Konstanzer Künstlers Maximilian Bartosz.



Friedhof Dingelsdorf, Höhenrückenweg 21, 78465 Konstanz



© Grafik: Amt für Liegenschaften und Geoinformation | GIS

Friedhöfe Litzelstetten

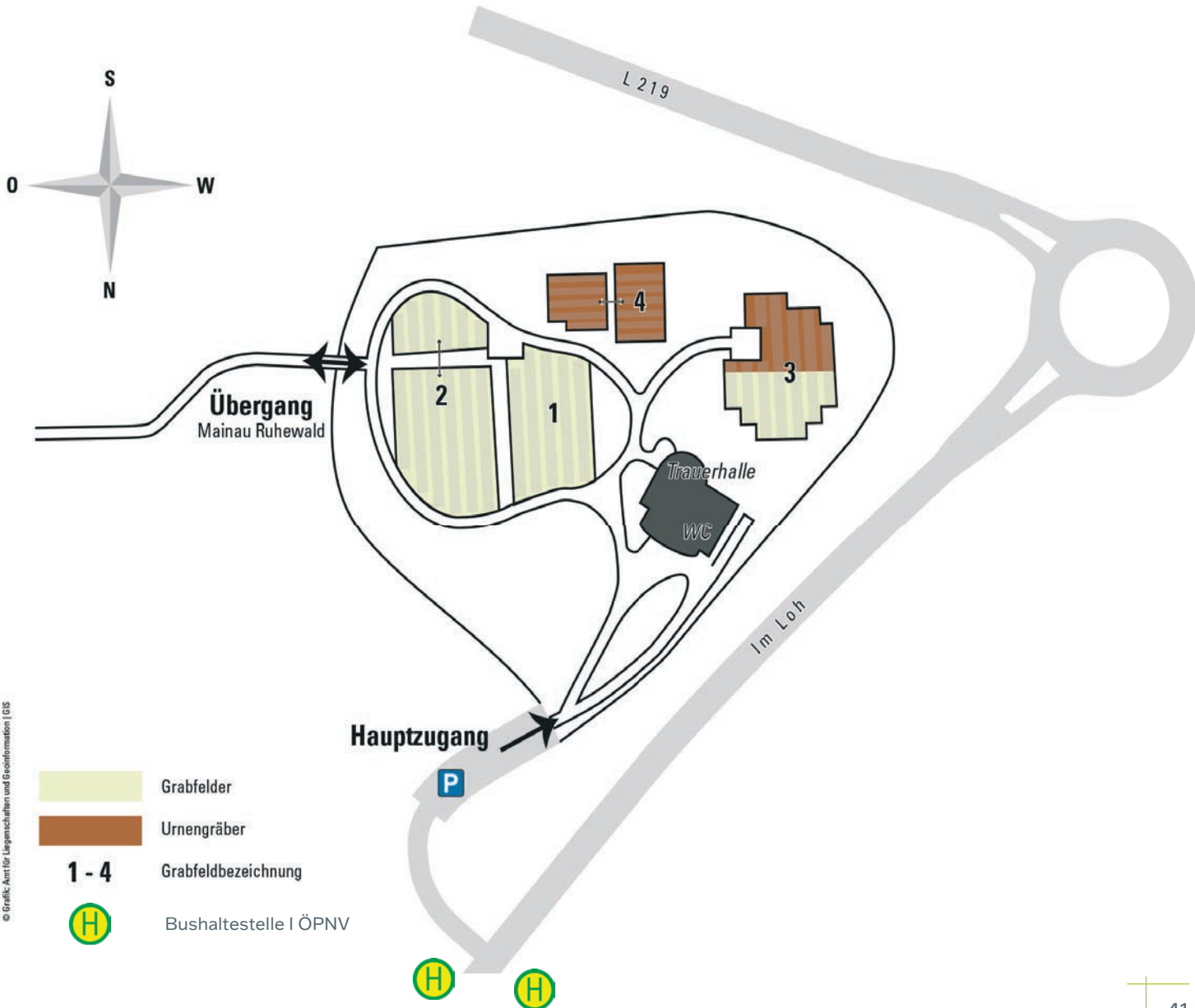
In Litzelstetten befinden sich zwei Friedhöfe: Der alte Dorffriedhof, der nicht mehr belegt werden kann, und der neue Waldfriedhof, der 1986 angelegt wurde. Das obere Bild zeigt den Dorffriedhof, der unmittelbar im Ortskern gelegen ist.

Der Waldfriedhof befindet sich aus Richtung Konstanz kommend auf der rechten Seite beim Ortseingang. Er verfügt über eine architektonisch gelungene, moderne Aussegnungshalle, zentral im Friedhofsgelände gelegen. Einige Grabfelder liegen unmittelbar am Waldrand, der an den Friedhof angrenzt.

Obwohl der Litzelstetter Waldfriedhof der „jüngste“ Friedhof der Stadt Konstanz ist und somit über keine alten Bäume verfügt, entstanden viele schattige und ruhige Plätze, die zum Verweilen einladen.



Friedhof Litzelstetten, Im Loh 21, 78465 Konstanz / Mainau Ruhewald



© Graphic: Amt für Liegenschaften und Geoinformation | GIS

Mainau Ruhewald

Der 2019 eingeweihte Mainau Ruhewald vereint einen Friedhof mit einem Wald. Er lässt einen anderen Umgang mit dem Tod zu, ohne mit der Tradition zu brechen.

Der Ruhewald schließt sich direkt an den Litzelstetter Waldfriedhof an. So stehen den Besuchern die vorhandene Infrastruktur, von der Bushaltestelle, über den Parkplatz bis hin zu der Trauerhalle und Toiletten, zur Verfügung.

Vom hinteren Teil des Waldfriedhofes führt ein Weg über eine Holzbrücke zum Mainau Ruhewald. Große Segel aus Holz und Stahl weisen den Besuchern den Weg.

Beim Ruhewald handelt es sich um einen 8,8 Hektar großen naturnahen Laubmischwald mit einem wunderbaren Baumbestand. Der Wald wird so natürlich wie möglich belassen. Die Grabpflege übernimmt die Natur.

Die Urnenplätze befinden sich unter anmutigen Bäumen in unberührter Umgebung. Die Grabstellen werden an Familienbäumen und Gemeinschaftsbäumen bereitgestellt. Bei einem Familienbaum wird das Nutzungsrecht nur im Ganzen vergeben. Er ist zur Nutzung innerhalb eines Verwandten- und Freundeskreises bestimmt und umfasst sechs Grabstellen. Beim Gemeinschaftsbaum wird das



Linkes Segel, Eingang zum Ruhewald



Rechtes Segel, Eingang zum Ruhewald

Nutzungsrecht an den bis zu 12 Urnengrabstellen einzeln an unterschiedliche Erwerber vergeben. Die Ruhebäume sind in fünf verschiedene Kategorien unterteilt. Die Kategorie und damit auch der Preis richten sich vorrangig nach Lage und Art des Ruhebaumes.

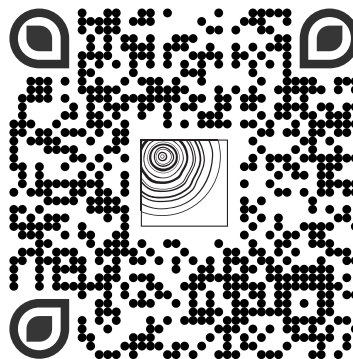
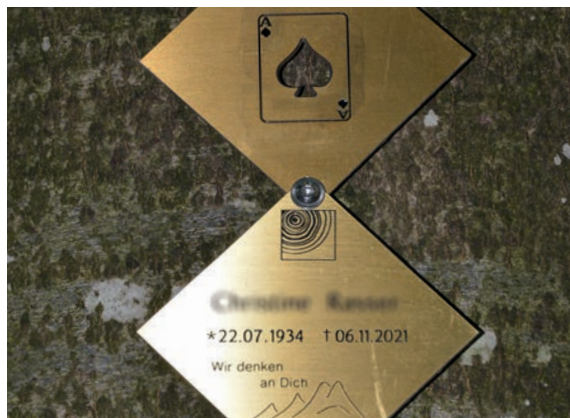
Die Urnen müssen biologisch abbaubar sein. Blumen oder Kränze können an den Urnenstellen und im Ruhewald nicht abgelegt werden.

Im Inneren des Ruhewaldes gibt es einen Versammlungsplatz mit einigen Sitzmöglichkeiten, der von der Trauergesellschaft für die Trauerfeier genutzt werden kann. Alternativ

kann auch die Trauerhalle des Waldfriedhofes Litzelstetten für eine Trauerfeier gemietet werden.

Träger des Ruhewaldes sind die Technischen Betriebe Stadt Konstanz. Für den Betrieb des Mainau Ruhewaldes wurde die Mainau Ruhewald GmbH gegründet. Die Mainau Ruhewald GmbH kümmert sich um die Begehbarkeit der Wege, die Pflege sowie die Beisetzungen im Ruhewald.

Alle Informationen zum Mainau Ruhewald erhalten Sie auf der Internetseite www.mainau-ruhewald.de



Wenn ihr mich sucht, sucht mich in Euren Herzen. Habe ich dort
eine Bleibe gefunden, bin ich immer bei Euch.

Antoine de Saint-Exupéry



Kurzfassung über die notwendigen Maßnahmen in einem Sterbefall

Erste Schritte nach Eintritt des Sterbefalls

- Benachrichtigung eines Arztes oder einer Ärztin, Ausstellung Todesbescheinigung
- Anzeige des Sterbefalls beim Standesamt
- Ausstellung Sterbeurkunde (Standesamt)
- Benachrichtigung eines Bestattungsunternehmens
- Überführung Leichnam (durch BestatterIn)
- Benachrichtigung eines Seelsorgers/einer Seelsorgerin

Vorbereitung der Bestattung

- Einbettung, Einkleidung und Einsargung der/des Verstorbenen
- ggf. Aufbahrung organisieren
- Auswahl eines Sarges/einer Urne
- PfarrerIn/TrauerrednerIn bestellen
- Auswahl eines Grabes
- ggf. Musikdarbietung bestellen
- Blumenschmuck bestellen, Kränze anfertigen
- Grabschmuck bestellen
- Grabstein beim Steinmetzbetrieb beauftragen
- Kondolenzliste erstellen
- Trauerfeier ausrichten
- Traueranzeigen in Zeitungen aufgeben
- Trauerkarten/Dankkarten drucken
- ggf. Grabpflege vertraglich regeln

Nach der Bestattung

- vorhandene Testamente der/des Verstorbenen beim Nachlassgericht/Amtsgericht abgeben
- Nachlass-Sicherstellung, Testaments-eröffnung
- ggf. Erbschein ausstellen lassen
- Meldung bei Rentenstelle oder ArbeitgeberIn
- Ab- oder Ummeldung von Kraftfahrzeugen

- Auflösung, Beendigung oder Kündigung von Versicherungen (z. B. Sozial-, Renten-, Lebens-, Hausrat-, Kfz-Versicherung, Versorgungswerk, Haftpflicht)
- Antrag auf Rentenfortzahlung (Sterbevierteljahr)
- Versicherungsansprüche bei Krankenkasse, Lebens-, Unfall- oder Sterbegeldversicherung geltend machen
- Kündigung oder Weiterführung von Mietverträgen
- Auflösung von Konten/Daueraufträgen bei Geldinstituten, Sperrung Kreditkarten
- Widerruf von Einzugsermächtigungen
- Änderung/Einlösung von Sparverträgen (z. B. Sparbücher, Bausparverträge, Wertpapiere, Bürgschaften, Darlehensverträge, Kredite, Leasingverträge)
- Abmeldung der Rundfunk- und Fernsehgeräte
- Abmeldung des Gas-, Wasser- und Strombezugs sowie ggf. Müllabfuhr
- Abmeldung des Telefons
- Auflösung von Mitgliedschaften bei Vereinen, Organisationen, Gewerkschaften
- Abbestellung von Zeitungsabonnements und Zeitschriften
- Benachrichtigung der Kirche/Religionsgemeinschaft
- Mitteilung an ÄrztInnen der verstorbenen Person
- Mitteilung an Finanzamt
- Postnachsendauftrag an Erben/bevollmächtigte Personen
- Termine der verstorbenen Person absagen

Gastbeiträge



Evangelische und Römisch-Katholische Kirche

Der Tod eines nahe stehenden, geliebten Menschen löst auch für Christen schmerzliche Trauer aus. Die kirchliche Gemeinschaft hilft, aus dem Glauben an Jesus Christus diese Trauer zu tragen, zu gestalten und den Abschied früher oder später anzunehmen. Dies alles geschieht in der Hoffnung auf Jesus Christus, der den Tod in seiner Auferstehung besiegt hat.

Ihre evangelischen und katholischen Seelsorger begleiten die Trauernden. Zudem möchten wir Ihnen mit einigen Informationen und Ratschlägen helfen.

- Trotz emotionaler Betroffenheit empfehlen wir den Angehörigen, sich Zeit zu lassen, um keine vorschnellen Entscheidungen zu treffen. Der Verstorbene kann zunächst im Haus verbleiben, wenn noch weitere Angehörige Abschied nehmen wollen.
- Die Verbindung mit dem zuständigen Pfarramt stellt in der Regel das beauftragte Bestattungsinstitut her. Der Seelsorger kommt zu Ihnen ins Haus sofern Sie es wünschen.
- Bis zu der Trauerfeier und der Bestattung sollte genügend Zeit sein, Angehörige und die Öffentlichkeit zu unterrichten. Der Termin der Trauerfeier muss auf jeden Fall vor der Festlegung mit dem zuständigen Seelsorger abgesprochen werden.
- Der häufige Wunsch der Angehörigen, bei der Trauerfeier im engsten Familienkreis zu

bleiben, ist aus der Anspannung der ungewohnten Situation verständlich.

Bitte bedenken Sie, dass auch weitere Bekannte, Nachbarn und die Gemeinde Anteil nehmen wollen am Abschied von einem Verstorbenen.

Grundsätzlich empfehlen Ihre Seelsorger die vorhergehende Bekanntmachung der Trauerfeier in geeigneter Weise.

- Die Bestattung selbst sowie die Gottesdienste können in verschiedenen Formen erfolgen. Sie hängen stark von den örtlichen Traditionen ab. In einer dörflichen Gemeinde etwa nimmt die Öffentlichkeit viel größeren Anteil als in der Stadt. Hier beraten Sie die Bestatter und Ihre Seelsorger.
- Ist eine Feuerbestattung gewünscht, dann kann die Trauerfeier vor der Kremation stattfinden oder danach. In letzterem Falle erfolgt die Urnenbeisetzung im Anschluss an die Trauerfeier.
- Eine kirchliche Trauerfeier erfordert eine geeignete Räumlichkeit, um in Ruhe und ohne Beeinträchtigung durch die Witterung gestaltet werden zu können. Nur wo keine Trauerhalle (Aussegnungsraum) vorhanden ist, kann eine verkürzte Liturgie ausschließlich am Grab stattfinden.
- Persönliche Wünsche der Angehörigen bezüglich der Trauerfeier, zum Beispiel Musik betreffend, werden vom Vorsteher der Feier gerne entgegen genommen.

- Der Name eines Menschen steht für seine Würde als Individuum und als Christ. Gott hat ihn „bei seinem Namen gerufen“ (Jes 43,1). Deshalb lässt seit alters her ein Grabmal oder Kreuz den Namen des Verstorbenen erkennen. Auch wenn immer mehr Menschen einsam leben und oft auch ohne Beistand sterben, sollte es für jeden eine Grabstätte mit seinem Namen geben. Bestatter und Friedhofsverwaltung beraten Sie auch bezüglich Grabformen, die keine Pflege benötigen.

Römisch-Katholische Kirche

Weitere Auskünfte erhalten Sie über das evangelische und katholische Dekanat Konstanz oder bei Ihrem Pfarramt.

Evangelisches Dekanat Konstanz

Benediktinerplatz 8, 78467 Konstanz

Tel.: +49 7531 9095-61

E-Mail: dekanat.konstanz@kbz.ekiba.de

Katholisches Dekanat Konstanz

Pfalgarten 4, 78462 Konstanz

Tel.: +49 7531 9062-0

www.kath-dekanat-konstanz.de

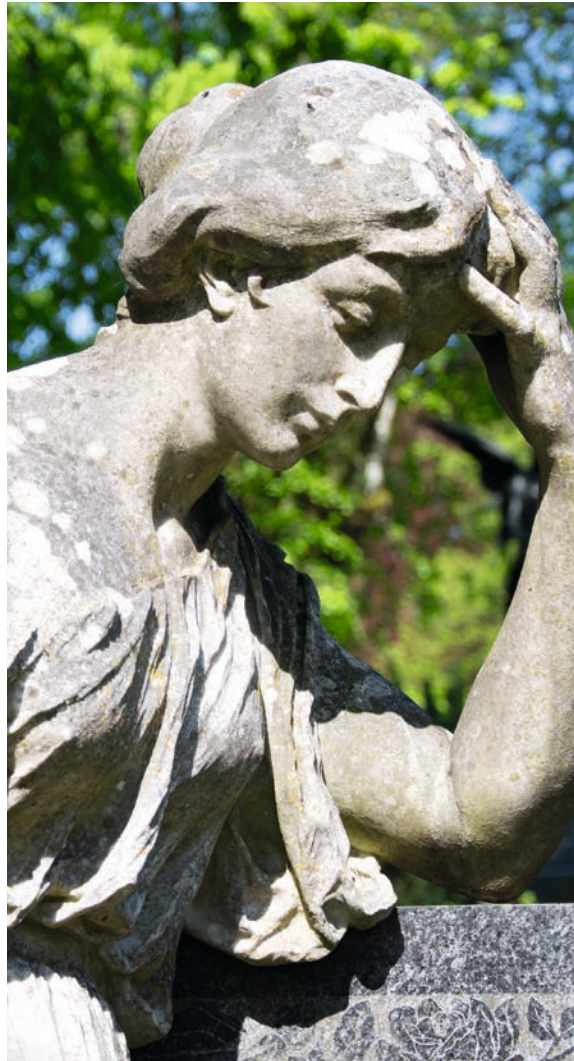
**Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen
Konstanz**

Vorsitzende Pfarrerin Christine Holtzhausen

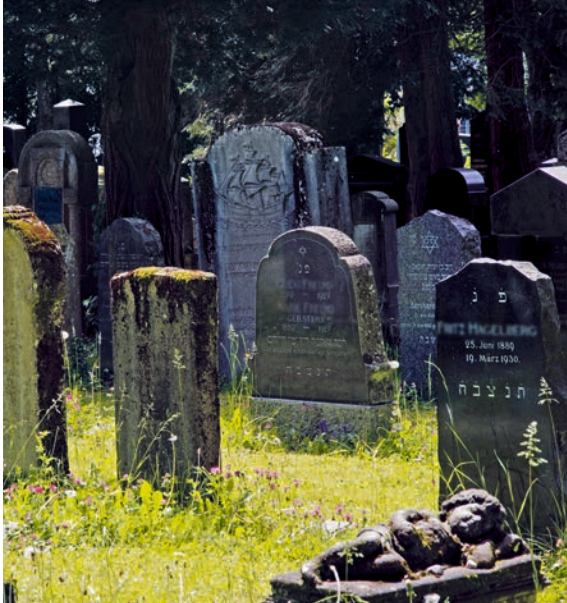
Wollmatinger Str. 58, 78467 Konstanz

Tel. +49 7531 593910

www.ack-konstanz.de



Israelitischer Friedhof



Der Friedhof bleibt zum Schabbat freitags von 15:00 Uhr bis sonntags 9:00 Uhr ebenso wie an den jüdischen Feiertagen geschlossen. Männer tragen beim Besuch des Friedhofs eine Kopfbedeckung, Frauen ein Kopftuch.

Drei Jahre nach der Gründung der jüdischen Gemeinde Konstanz im Jahre 1866 wurde der Israelitische Friedhof in Konstanz eingerichtet. Voran ging das Gleichstellungsgesetz für Juden im Jahre 1862. Der jüdische Friedhof

Konstanz ist Teil des Hauptfriedhofes, an dessen Ostseite er grenzt, und besteht aus einem alten Teil, der heute unter Denkmalschutz steht, einem neuen Teil (nach 1945) sowie der Erweiterung von 1981.

In der Zeit des Nationalsozialismus wurde der jüdische Friedhof enteignet und 1946 unzerstört in jüdische Verwaltung zurückgegeben, mit Ausnahme eines Areals, auf dem sich heute ein Urnenfeld befindet.

Laut der Halacha, dem jüdischen Religionsgesetz, sind Gräber Eigentum derer, die dort bestattet sind. Jüdische Gräber sind für die Ewigkeit und dürfen nicht aufgelöst werden. So lautet eine der hebräischen Bezeichnungen für Friedhof Bet ha-Olam (Haus der Ewigkeit); weitere Bezeichnungen sind Bet ha-Chajim (Haus des Lebens), Bet ha-Kewarot (Haus der Gräber) oder in Jiddisch: Git Ort (Guter Ort).

Nach dem Tode eines Juden folgt die rituelle Waschung (Tahara) durch Mitglieder der Chewra Kadischa, der „heiligen Bruderschaft“, zu der es auch für die Frauen eine entsprechende Gemeinschaft gibt. Der Tote wird in ein schlichtes Totenhemd aus Leinen gekleidet. Dieses Totenhemd schenkt die Braut dem Bräutigam zur Hochzeit, und er trägt es bereits jährlich an Rosch haSchana, dem jüdischen Neujahr, und am Versöhnungstag

(Jom Kippur). Eine Einäscherung ist nach jüdischem Gesetz nicht zulässig. Die Bestattung soll innerhalb 24 Stunden nach dem Eintritt des Todes erfolgen. Die jüdische Beisetzung ist betont schlicht. Der Sarg besteht aus einfachem, unbearbeitetem Holz (meist Fichte) und darf nicht durch Nägel zusammengehalten werden (Metall als Symbol für Waffen würde der friedlichen Ruhe des Verstorbenen nicht entsprechen). Blumen oder sonstiger Grab schmuck sind, wie auch auf den Gräbern, nicht üblich. Stattdessen legt man beim Friedhofsbesuch Steine zur Erinnerung auf die Grabstätte.

Der Beerdigung folgt für die engsten Verwandten ein Jahr der Trauer in verschiedenen Abschnitten. In der ersten Trauerwoche von sieben (hebräisch: schiwa) Tagen „sitzt man Schiwa“ auf einem niedrigen Stuhl, wird von Verwandten und Bekannten besucht, getröstet und mit Essen versorgt. Es folgt die Zeit der Schloschim (30)-Tage nach dem Begräbnis, in der sich Männer zum Zeichen der Trauer nicht rasieren. Die 1. Jahrzeit für einen Verstorbenen wird am Jahrestag seiner Bestattung begangen und dann auch der Grabstein gesetzt. Die weiteren Jahrzeiten richten sich nach dem Sterbetag (alle Daten jeweils nach dem jüdischen Kalender). Am Begräbnis und an den Tagen der Trauerzeit ist es Pflicht des ältesten Sohnes oder des

nächsten Verwandten, das Kaddisch zu sagen – eines der zentralen Gebete des Judentums, das jedoch kein Trauergebet, sondern ein einziger Lobpreis Gottes ist!

Thomas Uhrmann
Leiter der Erich-Bloch-Bibliothek

Synagogengemeinde Konstanz K.d.ö.R.
Sigismundstraße 8
78462 Konstanz
Tel.: +49 7531 9171791
E-Mail: info@jsg-konstanz.de



Muslimisches Grabfeld



Der Islam kennt nur die Erdbestattung. Für ihre Durchführung existieren Vorschriften und Empfehlungen. Die wichtigsten werden hier kurz aufgeführt.

Rituelle Waschung

Für alle Leichname muss die Totenwaschung durchgeführt werden, um den Zustand der rituellen Reinheit für den Verstorbenen herzustellen. Ein männlicher Leichnam wird von männlichen Personen gewaschen, bei weiblichen Leichnamen führen ausschließlich Frauen die Waschung durch. Bei Kleinkindern ist das Geschlecht derjenigen,

die die Totenwaschung durchführen, nicht relevant. Nach der Waschung wird der Leichnam abgetrocknet und in Leichentücher eingewickelt. Ein Leichentuch für Männer ist 3-teilig, das der Frauen dagegen 5-teilig. Leichentücher sind in der Regel weißfarbig. Das Symbol des weißen Tuches ist der Ausdruck der Reinheit und Gleichheit vor Gott. Nachdem der Leichnam in Leichentücher eingewickelt ist, wird ein spezielles Totengebete gesprochen. Als Minimalbedingung für die Durchführung des Totengebets gilt, dass beim Leichnam mindestens die Hälfte des Körpers gewaschen und bedeckt sein muss.

Die Beisetzung

Für die Beisetzung wird ein Grab ausgehoben, dessen Ausmaß sich von der Körpergröße des Verstorbenen ableitet. Die Vorschrift besagt, dass die Breite des Grabes der halben Körpergröße der Verstorbenen entsprechen soll und die Tiefe der Länge von den Füßen bis zur Brust. Für die islamische Religionsauslegung ist es wichtig, dass das Grab Richtung Mekka ausgerichtet ist. Am Boden des Grabes wird eine Aushöhlung in der Größe des Verstorbenen ausgehoben, in die der



Leichnam mit Kopf in Richtung Mekka auf seine rechte Seite gelegt wird. Anschließend wird die Aushöhlung mit Lehmziegeln oder Holzlatten und das Grab mit Erde abgedeckt.

Beerdigungsvorschriften im Islam

Die allgemeine Empfehlung lautet, Leichname ohne Sarg zu beerdigen, sofern es die Bestattungsvorschriften des jeweiligen Landes zulassen. Bisher mussten in Deutschland Ausnahmegenehmigungen beantragt werden. In Baden-Württemberg wurde das Bestattungsgesetz am 27.03.2014 geändert. Die Leichname können in Tüchern beerdigt werden, sofern keine gesundheitlichen Gefahren zu befürchten sind. Beigesetzte Leichname sollten in ihrer Totenruhe nicht gestört werden und in ihrem Grab dauerhaft verbleiben.

Abdullah Doksanoglu
Muslimische Gemeinde

Mevlana Moschee Konstanz

Reichenastr. 30
78467 Konstanz
Tel.: +49 7531 917360
Fax: +49 7531 917361
E-Mail: mevlana.konstanz@gmail.de

Gemeinschaftsgrabanlage für fehl- und totgeborene Kinder

Seit dem Jahr 2002 besteht auf dem Konstanzer Hauptfriedhof eine Gemeinschaftsgrabanlage für die im Klinikum Konstanz verstorbenen Kinder, die unter 500 Gramm wiegen und daher nicht zwingend durch die Eltern bzw. Angehörigen beerdigt werden müssen.

Die damalige Krankenhauspfarrerin Eva-Maria Steiger und die damalige Oberärztin der Frauenklinik Dr. Gabriele Göhring hatten sich 2002 für eine solche Stätte eingesetzt. Ein würdiger Umgang mit den verstorbenen Kindern soll sich darin ausdrücken. Für viele Angehörige ist es von großer Bedeutung, ihr Kind an einem sicheren, würdevollen Ort begraben zu wissen, den sie auch später selbst besuchen können.

Das Klinikum Konstanz erwarb das Nutzungsrecht an dieser Grabstätte. Der Konstanzer Steinmetz Matthias Blessing hat sie gestaltet: In der Mitte des sechseckigen umrandeten Feldes steht eine Stele aus Diabas-Stein mit der Inschrift „Unseren Kindern“. Ein Larvenschmetterlingsmotiv ziert als symbolischer Hinweis auf die Auferstehung, den Neuanfang, diesen Stein. Die Gartenbaubetriebe der Arbeitsgemeinschaft Friedhof Konstanz pflegen diese Grabstätte. Zweimal im Jahr, im Frühling und Herbst, findet durch die KlinikseelsorgerInnen die Bestattung der im Klinikum verstorbenen Kinder statt.

Bis zur Bestattung verbleiben sie im Klinikum und werden dann gemeinsam in einem kleinen Holzsarg in einer ökumenischen Trauerfeier beigesetzt. Diese beginnt in der Friedhofshalle und endet mit der Beisetzung am Grab. Die Kosten dafür trägt das Klinikum. Die gynäkologische Station informiert die betroffenen Mütter und Väter über den Termin der Bestattung. Außerdem wird in der Regionalpresse zu dieser Beerdigung, an der oft auch weitere Angehörige teilnehmen, eingeladen. Die Grabstätte liegt im Feld der Kindergräber (Feld 11a).

Pastoralreferentin Elisabeth Gnan

Tel.: +49 7531 801-2250 und

Pfarrerin Louisa Mallig

Tel.: +49 7531 801-2251

Klinikum Konstanz

Mainaustraße 35, 78464 Konstanz



Hospizverein Konstanz

Mitten im Leben

Der Hospizverein Konstanz hat seinen Sitz im Konstanzer Stadtteil „Altstadt“, in der Talgartenstraße 2. Das Haus ist eine Anlauf-, Informations- und Beratungsstelle für Menschen, die sich mit den Themen Sterben, Tod und Trauer auseinandersetzen müssen oder möchten.

Beratung

Der Verein bietet Menschen, die mit einer lebensbedrohlichen Erkrankung konfrontiert sind, Beratung und Unterstützung, die sich an den Bedürfnissen der Betroffenen orientieren. Dies kann von einem einmaligen Gespräch nach Diagnosestellung über längerfristige ehrenamtliche Begleitung während der Erkrankung bis zum Beistand am Ende des Lebens reichen. Das Konzept schließt auch Menschen ein, die gute Chancen haben, wieder gesund zu werden, aber in der Auseinandersetzung mit der lebensbedrohlichen Erkrankung Beistand wünschen.

Der ambulante Hospizdienst

Der ambulante Hospizdienst begleitet schwerkranke und sterbende Menschen zu Hause, im Pflegeheim, in betreuten Einrichtungen

oder in Kliniken und unterstützt ihre Angehörigen. Eine der Fachkräfte kommt vor Ort und klärt mit den Patienten:innen und ihren Angehörigen ab, welche Art von Hilfe und Unterstützung sie brauchen. Auf Wunsch vermitteln sie ehrenamtliche Mitarbeiter:innen. Diese verstehen sich als »Angehörige auf Zeit«, die dort ergänzen, wo Zeit, Kraft oder Lebensumstände der pflegenden Angehörigen oder Dienste Grenzen haben. Die Art der Begleitung, die Häufigkeit und Dauer richten sich nach den Bedürfnissen der Erkrankten und ihrer Angehörigen. Die ehrenamtlichen Begleiter:innen »sind einfach da«, haben Zeit, wenden sich ihnen zu und sind offen für Gespräche - sei es über ganz Alltägliches oder über Krankheit, Ängste, Abschied und Trauer, über Erinnerungen, Hoffnungen und Dankbarkeit. Sie können die professionellen Dienste ergänzen, aber nie ersetzen.

Kinder- und Jugendhospizarbeit

Mit der Kinder- und Jugendhospizarbeit unterstützt der Verein Familien im ganzen Landkreis Konstanz in denen schwer kranke Kinder oder Jugendliche leben oder Kinder und Jugendliche mit dem Sterben eines nahen Angehörigen konfrontiert sind.



Angebote für Trauernde

Beim Hospizverein Konstanz gibt es unterschiedliche Angebote für Trauernde: Neben Beratungsgesprächen bietet der Verein Einzelbegleitung durch Ehrenamtliche, Gruppen für trauernde Erwachsene, Jugendliche und Kinder, sowie einen Tag für Menschen, die in jungen Jahren eine:n Partner:in verloren haben und daraufhin mit einem oder mehreren Kindern auf sich gestellt sind.

Zudem gibt es spezielle Angebote für trauernde Männer (Pilgertage, Gemeinsames Kochen und Essen für Witwer). Auch Gruppen für Hinterbliebene nach Suizid oder Eltern, die ein Kind verloren haben, finden in den Räumen des Hospizvereins statt.

Alle Angebote sind für die Betroffenen kostenfrei. Der Hospizverein begleitet unabhängig von Nationalität, Religion und Weltanschauung. Selbstverständlich unterliegen alle Mitarbeiter:innen der Schweigepflicht.



Kostenfreier Caddy-Fahrdienst am Hauptfriedhof

Immer donnerstags von 14.00-16.00 Uhr und freitags von 9.30-11.30 Uhr bieten ehrenamtliche Helfer:innen des Hospizvereins einen kostenfreien Fahrdienst für mobilitätseingeschränkte Friedhofsbesucher:innen an. Der Fahrdienst bewegt sich auf den Hauptwegen des Friedhofes, sodass nur noch die kurzen, schmalen Wege zur Grabstätte zu Fuß gegangen werden müssen. Fragen zum Fahrdienst beantwortet der Hospizverein unter Tel. 07531 691 38-0.

Veranstaltungen und Fortbildungen

Über konkrete Hilfe hinaus bietet der Verein Vortragsreihen für Betroffene, Beteiligte und die interessierte Öffentlichkeit, Kurse zur Auseinandersetzung mit der eigenen Endlichkeit oder zur Vorbereitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Fortbildungen für Fachkräfte, die sterbende Menschen betreuen.

Hospizverein Konstanz

Talgartenstr. 2
78462 Konstanz
Tel.: +49 7531 69138-0
www.hospiz-konstanz.de

Arbeitsgemeinschaft Friedhof

Die Arbeitsgemeinschaft Friedhof (AgF) wurde 1996 unter Mithilfe der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtnereien e. G. mit Sitz in Karlsruhe von Konstanzer Bestattungsinstituten, Friedhofsgärtnereien und Steinmetzbetrieben gegründet.

Zielsetzung

Ziel der AgF ist der Erhalt und die Förderung der Friedhofs- und Bestattungskultur sowie eine effiziente Kooperation mit der Stadt Konstanz bei bestattungsorganisatorischen Angelegenheiten und entsprechende Mitwirkung bei deren Neuregelungen. Die AgF sieht sich hierbei als privatwirtschaftlich organisierter Bestandteil des Konstanzer Bestattungswesens sowie als fachlich kompetenten Partner bei der Friedhofs- und Grabfelder-Gestaltung.

Die berufsbedingt enge Zusammenarbeit der einzelnen AgF-Mitgliedsbetriebe mit der Friedhofsverwaltung und der Stadt Konstanz bildet eine gute Basis für die gemeinsame Erarbeitung von Optimierungs- und Änderungsvorschlägen. Wobei innerhalb der AgF alle, dem Friedhofsbereich privatwirtschaftlich zugeordneten Berufsgruppen vertreten sind.

Die Mitgliedsunternehmen bringen in die Arbeitsgemeinschaft ihre verschiedenen Kompetenzen, Kenntnisse und Erfahrungen

ein. Durch den regelmäßigen Dialog in der AgF wurde ein gut funktionierendes Netzwerk geschaffen, in welchem unterschiedliche Auffassungen diskutiert und zu einem Standpunkt gebündelt werden, welcher im Anschluss effizient nach Außen kommuniziert werden kann.

Projekte

Dank der Arbeit der AgF sind bereits verschiedene Konzepte entwickelt sowie Projekte umgesetzt worden, die zur Stärkung und Weiterentwicklung der Konstanzer Friedhofskultur beitragen. So wurde unter anderem nachfolgendes Projekt in Abstimmung mit der Stadt Konstanz von der AgF konzipiert und realisiert.

Feld 10 + 12 Lebenswege

Lebenswege ist ein ursprünglich von der Genossenschaft badischer Friedhofsgärtnereien entwickeltes Konzept, das bereits mehrfach in deutschen Städten umgesetzt wurde.

Angelegt wie kleine Parkanlagen verändern sich Friedhöfe heute Stück für Stück und wandeln sich in Orte der Begegnung und der lebendigen Erinnerung. „Was hat sich der Verstorbene gewünscht?“ Für Hinterbliebene oft nicht einfach zu beantworten. Individualität spielt dabei eine große Rolle.

Denn neben klassischen Reihengräbern gibt es heute immer mehr Bestattungsangebote, die sich an den Wünschen und Ansprüchen der Menschen orientieren.

Vor allem Hinterbliebene brauchen einen Ort des Innehaltens und würdevollen Gedenkens. Auch der barrierefreie Zugang zum Grab wird mit zunehmendem Alter immer wichtiger. Unsere gärtnergepflegten Grabfelder sind unter diesem Aspekt gestaltet, sie sind wie kleine Ruheoasen mit Ruhebänken, Sonnensegel oder Quellstein angelegt, die den trostspendenden Gang ans Grab erleichtern und dauerhaft die Versorgung der Grabstätten sichern. Dieses Bestattungsangebot ist in dem neuen, naturnahen Grabfeld auf dem Friedhof im Grabfeld 12 möglich.

Das Gestaltungskonzept sieht vor, natürliche und ökologisch wertvolle Bereiche auf dem Friedhof zu schaffen. Zwischen blühenden Stauden und heimischen Gehölzen die letzte Ruhe finden.

Arbeitsgemeinschaft Friedhof

Ansprechpartner Eberhard Röger
Schillerstraße 10a
78467 Konstanz
Tel.: + 49 7531 61643
E-Mail: info@gaertnerei-roeger.de



Der Mensch besitzt nichts Edleres und Kostbareres als die Zeit.
Ludwig van Beethoven



Impressum

Herausgeber

TBK, Technische Betriebe Stadt Konstanz
www.tbk-konstanz.de

Fotos

Rebecca Koellner
Monika Bernhard (TBK)
Evangelische Klinikseelsorge (Kindergräber)
Hospizverein Konstanz

Texte und Redaktion

Monika Bernhard, Daniel Hepfer (TBK)
Rebecca Koellner

Gastbeiträge

Evangelische und Römisch-Katholische Kirche
Synagogengemeinde Konstanz
Muslimische Gemeinde Konstanz
Seelsorge am Klinikum Konstanz
Hospizverein Konstanz
Arbeitsgemeinschaft Friedhof

Grafikdesign

Rebecca Koellner

3. Auflage

Konstanz, August 2023

